



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 015/2024 des Gemeinderates

Antrag des Verwaltungsausschusses

Beauftragung der Prüfung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2021 und 2022

Der Gemeinderat beschließt:

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 gemäß § 103 Abs. 1 im Zusammenhang mit § 28 Abs. 2 Satz 13 Sächsische Gemeindeordnung wird Herr

Alexander Terpitz
Karl-Liebknecht-Straße 14
04107 Leipzig

auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 29. März 2021 beauftragt.

Begründung:

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesamt Landkreis Leipzig und der Gemeinde Borsdorf zur Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse 2020-2025 ist der Jahresabschluss 2021 bis zum 30.06.2024 aufzustellen und bis zum 31.12.2024 festzustellen. Der Jahresabschluss 2022 ist bis zum 31.12.2024 aufzustellen und bis zum 30.06.2025 festzustellen. Um bereits jetzt die Prüfungstermine bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu reservieren, sollen beide Jahresabschlussprüfungen gemeinsam vergeben werden.

Abstimmung: Gesamtstimmenzahl: 9
davon anwesend:
Stimmen dafür:
Stimmen dagegen:
Stimmenthaltungen:
befangen:

Borsdorf, 08.Mai 2024

Birgit Kaden
Bürgermeisterin